Liebe am Zeltlager interessierte Kameradinnen und Kameraden,

kurzum: Liebe Freundinnen und Freunde der guten Jugendarbeit,

in Euren Händen haltet Ihr die Unterlagen für die verbindliche Anmeldung zum Regionszeltlager. Wir freuen uns riesig, dass Ihr teilnehmen wollt und werden unser Bestes geben, damit dies ein tolles und unvergessliches Erlebnis für uns alle wird.

Der noch zu erledigende Papierkram soll Deine Vorfreude nicht schmälern. Deshalb wollen wir Dir hier einmal übersichtlich auflisten, wofür Du welche Unterlagen benötigst:

- Das **Programm** gibt Euch einen Überblick über das, was Euch konkret erwartet – ein guter Grund zur Vorfreude. Bitte habt Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen Änderungen vorbehalten sind.
- Damit das Zeltlager inklusive Programm reibungslos funktioniert, schafft die **Zeltlagerordnung** den Handlungsrahmen für das Verhalten vor Ort. Sie beinhaltet keine großen Überraschungen und ist dennoch wichtige Grundlage unseres gemeinsamen Zeltlagers. Bitte besprich sie in Deinem Team und mit den Teilnehmern:innen.
- Die **Einverständniserklärung** muss Dir von allen Teilnehmer:innen (und auch allen Betreuer:innen!) vorliegen. Lass sie unterschreiben und habe sie im Zeltlager dabei. Die Muster-Einverständniserklärung findest Du auch zusätzlich als Download unter www.regionszeltlager.de, sodass Du sie für alle Teilnehmer:innen ausdrucken kannst.
- Die eigentliche **Anmeldung** läuft über unser digitales Anmeldeportal. Du findest den Link dorthin unter www.regionszeltlager.de. Darin gibst Du uns alle wichtigen Daten, mit denen wir dann weiterplanen können. Sie gelten für die gesamte Kinder-/Jugendfeuerwehr. Führe sie **bis zum 30.04.2026** durch.

Nach Deiner Anmeldung melden wir uns im Mai nochmal bei Dir mit weiteren Abfragen (unter anderem zu den angebotenen Wettbewerben und Workshops), vor allem aber auch mit weiteren Informationen.

Bei Fragen oder Anmerkungen sind wir natürlich gerne für Dich und Euch da. Wir freuen uns auf Euch!

Michael Matthias Daniel Lars Sören Frauke

Programm 2026

Tag/Zeit	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch (Besuchertag)	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07.00 Uhr		Wecken	Wecken	Wecken	Wecken	Wecken	Wecken	Wecken	Wecken	Wecken
08.00 Uhr		Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
ab 9.30 Uhr		Spiel ohne Grenzen	10 Uhr: Abschluss & Siegerehrung	Orientierungs-marsch	Sportspiele: Wikingerschach	Jugendflamme Stufe 1	Sportspiele: Ultimate Frisbee	Sportspiele: Schwimm-wettbewerb	Workshops	10 Uhr: Abschluss-veranstal-tung, anschlie-ßend Abreise
12.00 Uhr	Anreise ab 12 Uhr Anmeldung von 13 bis 16:30 Uhr 17 Uhr offizi-elle Eröff-nung	Mittagessen	Anreise ab 12 Uhr Anmeldung von 13 bis 16:30 Uhr 17 Uhr: offizielle Eröffnung	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
13.00 Uhr		Ruhezeit		Ruhezeit	Ruhezeit	Ruhezeit	Ruhezeit	Ruhezeit	Ruhezeit	
14.30 Uhr		Spiel ohne Grenzen & Hüpfburg-park		Orientierungs-marsch	Sportspiele: Wikingerschach	Jugendflamme Stufe 2	Sportspiele: Ultimate Frisbee	Sportspiele: Schwimm-wettbewerb	Workshops	
18.00 Uhr	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	Abendbrot	
20.00 Uhr	Willkom-mensspiele	Disko	Welcome Disco	Quiznight	Show	Verleihung Jugendflamme, Live-Musik	Show	Fanmeile	Siegerehrung & Disco	
ab 22.30 Uhr	Nachtruhe									

Änderungen vorbehalten

Zeltlagerordnung

für das 14. Regionszeltlager der Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V. vom 03. Juli bis 12. Juli 2026 in Neustadt am Rübenberge

Stand: 01.03.2026

Wichtiges zu Beginn (in leichter Sprache)
Das Zeltlager ist eine Veranstaltung für Jugendliche. Im Zeltlager geht es um Gemeinschaft. Alle sollen sich wohlfühlen. Im Zeltlager soll es auch sicher sein. Darum gibt es Regeln. Die Regeln gelten für alle. Das heißt: für Kinder und Jugendliche, Betreuer und Betreuerinnen und auch für Gäste. **Es ist daher wichtig, dass du alle Regeln liest und verstehst. Du musst Dich an die Regen halten.** Dann haben alle ein schönes Zeltlager.
Die Zeltlagerleitung kann Regeln durchsetzen. Bei Verstößen kannst du ausgeschlossen werden. Dann musst du abreisen.

Diese vereinfachte Einleitung in leichter Sprache nach DIN SPEC 33429 hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten, geringer Lesekompetenz oder neurodiversen Herausforderungen.

1. Allgemeines

1.1. Das Zeltlager wird im Sinne des „alten“ Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG), des Jugendförderungsgesetzes (JFG) und des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr als Jugendmaßnahme durchgeführt.

Es dient vor allem der Bildung, der Erziehung, dem gegenseitigen Kennenlernen und der Förderung der Kameradschaft der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

1.2. Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem Einzelnen zu erhalten.

Diesem Ziel dient die Zeltlagerordnung, die für alle Zeltlagerteilnehmer:innen verbindlich ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln, um einen ungefährdeten und sinnvollen Ablauf des Zeltlagerprogramms zu ermöglichen.

Es ist deshalb erforderlich, dass alle Zeltlagerteilnehmer:innen ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung aufeinander abstimmen und sich ergebene Probleme in Güte regeln.

Die Zeltlagerordnung gilt ausnahmslos auch für Gäste des Zeltlagers.

2. Organisatorischer Ablauf

2.1. Die Zelte können voraussichtlich am Donnerstag (02.07.2026) ab 17 Uhr, Freitag (03.07.2026) bis 15 Uhr sowie am Sonntag (05.07.2026) zwischen 12 und 16 Uhr aufgebaut werden (in Absprache mit der Zeltlagerleitung auch vorzeitig möglich).

Jede Kinder-/Jugendfeuerwehr hat ihre angemeldeten Zelte auf dem ihr zugewiesenen (und vor Beginn des Zeltlagers festgelegten) Platz aufzubauen.

Die Zelte sind vollständig zu verankern.

2.2. Die Bekanntgabe des Zeltplatzes erfolgt in der Zeltlagerleitung.

2.3. Den Anweisungen der Zeltlagerleitung und ihren beauftragten Personen (Bürgermeister:innen, Brandmeister:innen vom Dienst, …) ist während des Zeltlagers von **allen** Zeltlagerteilnehmern und -teilnehmerinnen sowie Gästen Folge zu leisten.

2.4. Die Anmeldung für das Regionszeltlager hat für die Kinderfeuerwehr am Freitag (03.07.2026) und für die Jugendfeuerwehr am Sonntag (05.07.2026) bis jeweils 16:30 Uhr bei der Zeltlagerleitung zu erfolgen. Bei der Anmeldung erfolgt auch die Ausgabe der Zeltlagerausweise in Form von Armbändern.

2.5. Tagesgäste müssen das Zeltlager spätestens um 23 Uhr verlassen. Ausnahmen gestattet bei berechtigten Anliegen der Zeltlagerleiter.

2.6. Die Zeltlagerteilnehmer:innen werden täglich um 7 Uhr geweckt, so dass vor dem Frühstück genügend Zeit zum Waschen bleibt. Außerdem verbleibt noch Zeit, die Zelte in Ordnung zu bringen und den Platz vor den Zelten aufzuräumen (siehe → Punkt 3.3).

2.7. Die Ausgabe der Verpflegung erfolgt grundsätzlich gestaffelt ab folgenden Zeiten:

Frühstück	8 Uhr
Mittagessen	12 Uhr
Abendbrot	18 Uhr

(Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Während der Einnahme der Verpflegung im Großzelt ist eine angemessene Kleidung, d.h. insbesondere Oberbekleidung, zu tragen.

Jede Kinder-/Jugendfeuerwehr ist von einem/einer Kinder-/Jugendfeuerwehrwart:in oder Betreuer:in zu begleiten. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass nach jeder Mahlzeit der Essenplatz der Gruppe gesäubert, die Essenabfälle und -reste in die dafür vorgesehenen Behälter geschüttet sowie das Essgeschirr (Besteck, Teller, Becher) in den dafür vorgesehenen Anlagen gereinigt werden.

Eigenes Essgeschirr ist für die Zeltlagerteilnehmer:innen selbst mitzubringen!

2.8. Von 13 Uhr bis 14 Uhr ist Mittagsruhe. Während dieser Zeit haben körperlich anstrengende Spiele und Lärmbelästigungen zu unterbleiben.

2.9. Die Zeltlagerteilnehmer:innen haben sich ab 22:30 Uhr in oder vor ihrem Zelt aufzuhalten. Die Zeltlagerruhe beginnt um 23 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit dürfen die Zeltlagerteilnehmer:innen in keiner Weise gestört werden.

2.10. Jegliche Unfälle sind sofort dem Sanitätsdienst zu melden. Dieser unterrichtet unverzüglich die Zeltlagerleitung.

2.11. Wir stellen eine elektrische Ladeinfrastruktur für Mobiltelefone oder Powerbanks zur Verfügung. An insgesamt drei Punkten im Zeltlager werden dafür Ladestationen aufgestellt. Die Schlüssel der Ladeschränke verwalten die jeweiligen Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart:innen. Die Verfügbarkeit kann leider nicht garantiert werden.

3. Allgemeine Hinweise

3.1. Das Zeltlagergelände darf grundsätzlich nur durch den Haupteingang betreten werden.

Jugendfeuerwehrmitglieder, die das Zeltlager allein oder in kleinen Gruppen verlassen, haben sich bei ihrem/ihrer Jugendfeuerwehrwart:in oder Betreuer:in ab- und bei ihrer Rückkehr wieder anzumelden.

3.2. Die Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen sind so zu hinterlassen, wie man sie selbst vorzufinden wünscht. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Zeltlagerteilnehmer:innen ist es auch bei Nacht untersagt, die Notdurft inner- oder außerhalb des Zeltlagergeländes im Freien zu verrichten.

3.3. Für die Sauberkeit sind die Zeltlagerteilnehmer:innen selbst verantwortlich. Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- Die Zelte sind jeden Morgen zu lüften und zu reinigen.
- Leere Pfandflaschen und -behälter sind zurückzugeben.
- Einwegflaschen und sonstiger Müll sind in die dafür bereitstehenden Behälter (getrennte Müllentsorgung) zu bringen.
- Das Zeltlagergelände ist von Glassplittern und anderen scharfen Gegenständen freizuhalten.

3.4. Die auf dem Zeltlagergelände gefundenen Gegenstände sind von dem/der Finder:in bei der Zeltlagerleitung abzugeben. Sie sind von dem/der Verlierer:in umgehend abzuholen.

3.5. Alle Zeltlagerteilnehmer:innen haben grundsätzlich ständig Schuhwerk zu tragen.

Das Tragen von Kleidung mit extremistischen Aufschriften und Symbolen ist nicht gestattet.

Der Besitz von Waffen (einschließlich entsprechender Messer) oder entsprechender Attrappen ist im Zeltlager strengstens untersagt. Sie werden eingezogen und fachgerecht entsorgt. Entstehende Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

3.6. Das Rauchen, das Abstellen feuergefährlicher Flüssigkeiten sowie das Aufstellen gasbetriebener Kühlschränke, Campinglampen usw. ist aus Sicherheitsgründen in den Unterkunftszelten **nicht** gestattet.
Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

3.7. Die Zeltlagerteilnehmer:innen haben die Zeltlagerausweise und Armbänder ständig bei sich zu tragen und auf Verlangen des/der Zeltlagerleitung oder der Zeltlagerwache vorzuzeigen (u. a. bei der Essenausgabe).

3.8. Die teilnehmenden Kinder-/Jugendfeuerwehren haben auf Nachfrage der Zeltlagerleitung einen oder mehrere Wachdienste zu besetzen. Beim Zeltlager der Kinderfeuerwehren wird das Wachpersonal ausschließlich durch Erwachsene gestellt.

3.9. Sollte es zu einem Regelverstoß gegen die Zeltordnung (insbesondere gegen die Nachtruhe oder Alkoholmissbrauch) werden i.d.R. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Stufe 1 – mündliche Ermahnung durch die Lagerwache (oder höher)
- Stufe 2 – 1. Verwarnung, ausgesprochen durch den Bürgermeister (oder höher)
- Stufe 3 – 2. Verwarnung durch den Bürgermeister & Aussprache am Folgetag mit der Lagerleitung
- Stufe 4 – letzte Verwarnung durch Bürgermeister/Lagerleitung & am Folgetag Eskalationsgespräch mit verantwortlicher Person im Zeltlager, zuständiger Ortbrandmeisterin (oder zuständigem Ortbrandmeister) und Lagerleitung
- Stufe 5 – Verweis des betroffenen Personenkreises aus dem Zeltlager. Bei Unterschreitung der notwendigen Betreuendenanzahl hat der/die zuständige:r Ortsbrandmeister:in für Ersatz zu sorgen oder die Abreise der gesamten Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr zu organisieren. Die dadurch entstehenden Kosten müssen selbst getragen werden. Eine Erstattung des Zeltlagerbeitrages ist in diesem Fall ausgeschlossen.

3.10. Sollte das Zeltlager aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden bzw. nicht stattfinden, bleibt es der Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V. vorbehalten, den gesamten oder einen Teil des Teilnahmebeitrages zur Deckung der entstandenen Kosten einzubehalten.

3.11. Ein Versicherungsschutz für die von den teilnehmenden Kinder- und Jugendfeuerwehren mitgebrachten Gegenstände besteht nicht.

3.12. Im Rahmen des Zeltlagers werden zu Zwecken der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Videos (mit Audioaufnahme) angefertigt. Die Teilnehmenden stimmen zu, dass Aufnahmen im genannten Zusammenhang angefertigt, verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

4. Obhut- und Aufsichtspflicht

4.1. Die Obhut- und Aufsichtspflicht wird von den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Zeltlagerteilnehmer:innen auf den/die Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart:in oder den/die dafür ausdrücklich bestimmte:n Betreuer:in übertragen.

4.2. Bei der Belegung der Zelte ist hinsichtlich der Geschlechter den gesetzlichen Bestimmungen zu folgen.

5. Weisungsrecht der Zeltlagerleitung

5.1. Die Zeltlagerleitung und deren Mitarbeiter:innen haben in ihrem Aufgabenbereich unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem/jeder Zeltlagerteilnehmer:in

- zur Wahrung der Zeltlagerordnung
- zur Einhaltung des Hausrechts
- zur Durchführung der vorgesehenen Wettbewerbe und Veranstaltungen
- zur Wahrung vor leiblicher und seelischer Gefährdung der Zeltlagerteilnehmer:innen
- bei Bedrohung des Gesamtwohls des Zeltlagers.

5.2. Das Hilfspersonal und die für die Zeltlagerordnung und die Zeltlagersicherheit zuständigen Personen sind im Rahmen der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben gegenüber den Zeltlagerteilnehmern bzw. -teilnehmerinnen weisungsbefugt.

5.3. In Ausübung des Weisungsrechts ist der Zeltlagerleiter befugt, bei Verstoß gegen die Zeltlagerordnung aus disziplinarischen Gründen, Zeltlagerteilnehmer:innen von der Teilnahme am Zeltlager auszuschließen.
Die dadurch entstehenden Kosten müssen selbst getragen werden. Eine Erstattung des Zeltlagerbeitrages ist in diesem Fall ausgeschlossen.

5.4. Die Eltern von minderjährigen Zeltlagerteilnehmern- bzw. teilnehmerinnen werden von dem/der begleitenden Kinder- bzw. Jugendfeuerwehrwart:in oder dem/der hierfür ausdrücklich bestimmten Betreuer:in vor Beginn des Zeltlagers über die Zeltlagerordnung informiert.

Hannover, den 01.03.2026

Für die Zeltlagerleitung

Michael Homann
Regionsjugendfeuerwehrwart
Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V.

Matthias Düsterwald
stellv. Regionsjugendfeuerwehrwart
Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V.

Einverständniserklärung zur Teilnahme

Für das Regionszeltlager **für Jugendfeuerwehren** vom 05.07. bis zum 12.07.2026 in Bokeloh melde ich **mein Kind**

_____

(Name des Kindes)

verbindlich an und erlaube ihm bzw. ihr unter Aufsicht des/der Jugendfeuerwehrwartes/-in bzw. den Betreuer:innen folgende Aktivitäten

- leichte körperliche Bewegungen (Wandern etc.) ❍ Ja ❍ Nein
- bzw. Sport (Ballspiele, Laufen, Wettbewerbe etc.) ❍ Ja ❍ Nein.

Mein Kind darf sich nach Absprache und ohne Aufsicht des/der Jugendfeuerwehrwartes/-in bzw. den Betreuer:innen

- alleine ❍ Ja ❍ Nein
- bzw. in einer Gruppe von den Zelten entfernen ❍ Ja ❍ Nein.

Allgemeines

Ich bin darüber informiert worden, dass für jeden Teilnehmer ein Kostenbeitrag von 150 € zu zahlen ist, wovon eventuell ein Teil durch die Orts(jugend)feuerwehr getragen wird.

Mein Kind darf als Betreuer:in den/die Jugendfeuerwehrwart/-in unterstützen[1]: ❍ Ja ❍ Nein.

Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen des/der Jugendfeuerwehrwartes-/wartin, Betreuer:innen, Lagerordnung oder Lagerleitung auftreten, haften muss. Ferner ist mir bekannt, dass beim Mitführen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen und bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen meines Kindes die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt von mir übernommen werden müssen.

Falls es zu einem Abbruch des Lagers durch unvorhergesehene Wettereinflüsse, durch den Sachverhalt der höheren Gewalt oder Sonstiges kommen sollte, können wir leider keine Rückerstattung von Teilnehmerkosten garantieren.

[1] nur für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren

Gesundheit, Essen und Unverträglichkeiten

Für eventuell auftretende Erkrankungen oder Unfälle sind folgende Angaben wichtig:

Krankenkasse: _____

Name und Geburtsdatum des Hauptversicherten: _____

Arbeitgeber des Hauptversicherten: _____

Versicherungsnummer: _____

Telefon tagsüber/Notfall: _____

Folgende Informationen (Zutreffendes bitte ankreuzen) gebe ich weiterhin zur Gesundheit meines Kindes an:

- ❍ Eine wirksame Tetanusschutzimpfung vorhanden.
- ❍ Die Tetanusschutzimpfung wird rechtzeitig nachgeholt.
- ❍ Medikamente werden nicht benötigt.
- ❍ Notwendige Medikamente werden dem/der Jugendfeuerwehrwart/-in bzw. Betreuer mit Beipackzettel ausgehändigt und er wird über die Anwendung und die entsprechende Dosierung informiert[2].

Die Krankenversicherungskarte, Impfpass (oder Kopie) und Datum der Tetanusschutzimpfung gebe ich meinem Kind in einem mit Namen versehenen Briefumschlag mit.

Mein Kind isst ❍ schweinefleischfrei ❍ vegan ❍ vegetarisch ❍ _____

Ich erkläre, dass mein Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und nach Rücksprache mit dem Hausarzt keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollten irgendwelche Krankheiten bzw. Risiken bestehen, die während der Veranstaltung auftreten können, teile ich diese und eventuelle Maßnahmen dem/der Jugendfeuerwehrwart:in rechtzeitig mit.

[2] Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat ein Info-Blatt *Medikamentengabe im Zeltlager* sowie das Formblatt *Medikamentengabe bei der Kinder-/Jugendfeuerwehr* erstellt. Die können direkt dort (www.fuk.de) oder auf der Homepage der Regionsjugendfeuerwehr Hannover e.V. (www.jugendfeuerwehr-hannover.de) heruntergeladen werden.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Wir stimmen ausdrücklich zu, dass im Zuge der Anmeldung zu o.g. Veranstaltung personenbezogene Daten erhoben werden dürfen. Diese Daten werden ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung und der damit verbundenen technischen Administration gespeichert und verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist das berechtigte Interesse an der Planung und Abwicklung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte beachten Sie auch die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Sofern Sie in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme am Zeltlager erfolgen, da wir im Rahmen der Zeltlagerverwaltung natürlich auch mit Namenslisten arbeiten.

Im Rahmen des Regionszeltlagers werden durch die Region Hannover bzw. die Regionsjugendfeuerwehr Hannover (Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Team Lagerzeitung etc.) Fotografien und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit, Berichtserstattung und Dokumentation erstellt.

Ich willige ein, dass Aufnahmen meines Kindes im genannten Zusammenhang verwendet werden dürfen für

- Internetseiten der Region Hannover bzw. Regionsjugendfeuerwehr Hannover
- Social-Media-Auftritte (Facebook, Instagram, …)
- Druckmedien wie Flyer, Broschüren, etc.
- Zeltlagerzeitung

Sofern mein Kind bereits das 15. Lebensjahr vollendet hat, bestätige ich, dass auch die Einwilligung meines Kindes vorliegt.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen. Mir/uns ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentliche Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir/uns ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass wenn möglich veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social-Media-Angebote kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos nicht möglich ist. Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt der Regionsjugendfeuerwehr Hannover bis zu maximal sieben Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Diese Einwilligungserklärung wird zu Dokumentationszwecken elektronisch gespeichert. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Bitte beachten Sie auch hier die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

Die personenbezogenen Daten (Einverständnis-/Einwilligungserklärung, Fotos) werden zum Zweck der Zeltlagerverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit für die Region Hannover und zum Zweck der Dokumentation abgespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung Ihrer Daten.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber steht Ihnen bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht frei.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/en[3]

[3] Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Einverständniserklärung zur Teilnahme

Für das Regionszeltlager **für Jugendfeuerwehren** vom 05.07. bis zum 12.07.2026 in Bokeloh melde ich **mich**

Name: _____

Adresse: _____

verbindlich an.

Allgemeines

Ich bin darüber informiert worden, dass für jeden Teilnehmer ein Kostenbeitrag von 150 € zu zahlen ist, wovon eventuell ein Teil durch die Orts(jugend)feuerwehr getragen wird.

Mir ist bekannt, dass ich für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen der Lagerordnung oder Lagerleitung auftreten, haften muss. Falls es zu einem Abbruch des Lagers durch unvorhergesehene Wettereinflüsse, durch den Sachverhalt der höheren Gewalt oder Sonstiges kommen sollte, können wir leider keine Teilnehmerkosten zurückerstatten.

Gesundheit, Essen und Unverträglichkeiten

Für eventuell auftretende Erkrankungen oder Unfälle sind folgende Angaben wichtig:

Krankenkasse: _____

Name und Geburtsdatum: _____

Arbeitgeber: _____

Versicherungsnummer: _____

Telefon tagsüber/Notfall: _____

Folgende Informationen (Zutreffendes bitte ankreuzen) gebe ich weiterhin zur Gesundheit an:

- ❍ Eine wirksame Tetanusschutzimpfung vorhanden.
- ❍ Die Tetanusschutzimpfung wird rechtzeitig nachgeholt.
- ❍ Medikamente werden nicht benötigt.

Die Krankenversicherungskarte, Impfpass (oder Kopie) und Datum der Tetanusschutzimpfung habe ich im Zeltlager dabei.

Ich esse ❍ schweinefleischfrei ❍ vegan

❍ vegetarisch ❍ _____

Ich erkläre, dass ich frei von ansteckenden Krankheiten bin und nach Rücksprache mit dem Hausarzt keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollten irgendwelche Krankheiten bzw. Risiken bestehen, die während der Veranstaltung auftreten können, teile ich diese und eventuelle Maßnahmen rechtzeitig mit.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Wir stimmen ausdrücklich zu, dass im Zuge der Anmeldung zu o.g. Veranstaltung personenbezogene Daten erhoben werden dürfen. Diese Daten werden ausschließlich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung und der damit verbundenen technischen Administration gespeichert und verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist das berechtigte Interesse an der Planung und Abwicklung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte beachten Sie auch die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Sofern Sie in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann keine Teilnahme am Zeltlager erfolgen, da wir im Rahmen der Zeltlagerverwaltung natürlich auch mit Namenslisten arbeiten.

Im Rahmen des Regionszeltlagers werden durch die Region Hannover bzw. die Regionsjugendfeuerwehr Hannover (Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Team Lagerzeitung etc.) Fotografien und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit, Berichtserstattung und Dokumentation erstellt.

Ich willige ein, dass Aufnahmen von mir im genannten Zusammenhang verwendet werden dürfen für

- Internetseiten der Region Hannover bzw. Regionsjugendfeuerwehr Hannover
- Social-Media-Auftritte (Facebook, Instagram, …)
- Druckmedien wie Flyer, Broschüren, etc.
- Zeltlagerzeitung

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen. Mir ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentliche Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass wenn möglich veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Beim Einstellen in bestimmte Social-Media-Angebote kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vollständige Lö-

schung der Fotos nicht möglich ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt der Regionsjugendfeuerwehr Hannover bis zu maximal sieben Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Diese Einwilligungserklärung wird zu Dokumentationszwecken elektronisch gespeichert. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Bitte beachten Sie auch hier die Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung.

Belehrung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

Die personenbezogenen Daten (Einverständnis-/Einwilligungserklärung, Fotos) werden zum Zweck der Zeltlagerverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit für die Region Hannover und zum Zweck der Dokumentation abgespeichert und verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung Ihrer Daten.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber steht Ihnen bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht frei.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift